

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für osapiens Services

1. Allgemein

1.1 Anwendung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für die Bereitstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen, die Unternehmen der osapiens-Gruppe ihren Geschäftskunden anbieten.

1.2 Vertragsparteien

Die Vertragsparteien sind die im Bestellformular genannte osapiens-Gruppengesellschaft (nachfolgend „**osapiens**“) und der im Bestellformular benannte „**Kunde**“ (osapiens und der Kunde werden gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet).

1.3 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen osapiens und dem Kunden kommt zustande durch Unterzeichnung des Bestellformulars durch beide Parteien innerhalb der dort angegebenen Frist.

2. Begriffsbestimmungen

Für die in diesen AGB verwendeten großgeschriebenen Begriffe gelten die im Folgenden festgelegten Bedeutungen:

„**Abonnementlaufzeit**“ bezeichnet die im jeweiligen Bestellformular angegebene Laufzeit eines Abonnements des Kunden über die Nutzung des Cloud-Services, einschließlich aller Verlängerungen.

„**Abruffrist**“ bezeichnet den Zeitraum von dreißig (30) Kalendertagen nach Ablauf der geltenden Wechselfrist, innerhalb dessen der Kunde exportierbare Daten gemäß Ziff. 8.5 (Exit-Management) abrufen kann.

„**Autorisierter Nutzer**“ bezeichnet jede Person, der der Kunde in Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen eine Zugangsberechtigung zur Nutzung des Cloud-Services erteilt und die ein Mitarbeiter des Kunden, eines Verbundenen Unternehmens des Kunden, sofern dieses Verbundene Unternehmen ausdrücklich in Anhang E des Bestellformulars aufgeführt ist, oder eines vom Kunden speziell im Zusammenhang mit der Nutzung der Cloud-Services beauftragten Auftragnehmers ist.

„**Bestellformular**“ bezeichnet das Bestelldokument für einen Service, das auf diese AGB verweist.

„**Cloud-Service**“ bezeichnet jede abonnementbasierte, gehostete, unterstützte und betriebene Softwarelösung, die dem Kunden von osapiens im Rahmen eines Bestellformulars als Teil der Services bereitgestellt wird.

„**Kundendaten**“ sind alle Inhalte, Daten und Informationen, die Autorisierte Nutzer des Kunden im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung der Services in das Produktionssystem des Cloud-Service eingeben sowie kundenspezifische Inhalte von Berichten, die der Kunde über den Cloud-Service generiert.

„**Leistungsbeschreibung**“ bezeichnet die als Anhang zum Bestellformular aufgenommene Beschreibung des Leistungs- und Funktionsumfangs des jeweiligen Service.

„**Materialien**“ sind alle Materialien, Daten, Dokumentationen und Inhalte, die von osapiens (selbständig oder unter Mitwirkung des Kunden) im Rahmen der Erfüllung des Vertrags bereitgestellt oder entwickelt werden, auch bei der Erbringung von Support-Leistungen oder Professional Services für den Kunden. Kundendaten sowie Vertrauliche Informationen des Kunden sind nicht Bestandteil der Materialien.

„**Nutzungsmetrik**“ bezeichnet die Messstandards zur Bestimmung des zulässigen Nutzungsumfangs und zur Berechnung der fälligen Gebühren für den Service, wie dieser im Bestellformular festgelegt ist.

„**Professional Services**“ bezeichnet Dienstleistungen, die gemäß dem Vertrag von osapiens oder von beauftragten Unterauftragnehmern für den Kunden erbracht werden.

„**Services**“ bezeichnet die Produkte und Dienstleistungen, die osapiens dem Kunden gemäß den Angaben im Bestellformular und seinen Anhängen einschließlich aller Modifikationen und Updates gemäß Ziff. 6.2 (Modifikationen und Updates) bereitstellt.

„**Übergangsphase**“ bezeichnet den Zeitraum, innerhalb dessen osapiens nach Ablauf der Wechselfrist einen Wechsel nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziff. 8.5 (Exit-Management) durchführt.

„**Verbundenes Unternehmen**“ einer Partei ist jede juristische Person, die direkt oder indirekt eine Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. Kontrollieren im Sinne des vorstehenden Satzes meint die Inhaberschaft der Mehrheit der Anteile und Stimmrechte. Jede juristische Person wird als Verbundenes Unternehmen betrachtet, solange diese Beteiligung aufrechterhalten wird.

„**Vertrag**“ Der Vertrag besteht aus dem Bestellformular und den darin aufgeführten Anhängen unter Ausschluss des im Bestellformular genannten Auftragsverarbeitungsvertrags, der einen separaten Vertrag darstellt. Diese AGB sind verbindlicher Bestandteil des Vertrags.

„**Vertrauliche Informationen**“ bedeutet

- a) in Bezug auf den Kunden: (i) Daten zu Vertragspartnern (insbesondere Zulieferern) des Kunden, (ii) personenbezogene Mitarbeiterdaten, (iii) Implementierungspläne und Geschäftsanforderungen des Kunden, (iv) Kundendaten sowie (v) Finanzinformationen des Kunden, und
- b) in Bezug auf osapiens: (i) den Service einschließlich dessen Benutzeroberflächen und nicht kundenspezifischer Content, die Dokumentation, die Materialien und die Analysen gemäß Ziff. 11 (Analysen und Verbesserungen der Services) sowie (ii) personenbezogene Mitarbeiterdaten von osapiens, sowie (iii) Informationen über die Forschung und Entwicklung von osapiens, Produktangebote, Preise und Verfügbarkeit.
- c) Zu den Vertraulichen Informationen von osapiens oder des Kunden gehören auch Informationen, (i) die die jeweils offenlegende Partei vor uneingeschränkter Offenlegung gegenüber anderen schützt, die (ii) von der offenlegenden Partei oder ihren Vertretern zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich bezeichnet werden, oder (iii) die angesichts der Art der Informationen und der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Die Bestimmungen des GeschGehG bleiben unberührt.

„**Wechsel**“ bezeichnet den Prozess, bei dem der Kunde eines Datenverarbeitungsdienstes von der Nutzung eines Datenverarbeitungsdienstes zur Nutzung eines anderen Datenverarbeitungsdienstes der gleichen Dienstart oder eines anderen Dienstes, der von einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten angeboten wird oder der einem einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten angeboten wird, auch durch Extraktion, Umwandlung und Hochladen der Daten, wechselt

„**Wechselantrag**“ bezeichnet die schriftliche oder textliche Mitteilung des Kunden an osapiens, mit der eine der in Ziff. 8.5 (Exit-Management) genannten Wechseloptionen ausgeübt wird.

„**Wechselfrist**“ bezeichnet die Frist von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten zwischen dem Einreichen eines Wechselantrags durch den Kunden und dem Beginn der Übergangsphase gemäß Ziff. 8.5 (Exit-Management).

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung der vom Kunden beauftragten und im Bestellformular vereinbarten Services. Die Erbringung von Steuer- und Rechtsberatungsleistungen ist in keinem Fall Vertragsgegenstand.

4. Leistungsumfang und Gewährleistung

4.1 Leistungsumfang

Der konkrete Leistungs- und Funktionsumfang der Services ergeben sich aus dem Bestellformular inklusive seiner Anhänge.

Etwaige Aussagen und Erläuterungen zu den Services in Werbematerialien, auf Unternehmens-Websites oder anderen Plattformen oder Kommunikationskanälen außerhalb der vorgenannten vertraglichen Unterlagen sind ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil und stellen keine Leistungsbeschreibung, Garantie oder Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft dar.

In Bezug auf unentgeltlich zur Verfügung gestellte Services übernimmt osapiens ausdrücklich keine Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf bestimmte Funktionen oder Eigenschaften. Solche Services sind ausdrücklich nur zu Evaluationszwecken und nicht zum Produktiveinsatz bestimmt.

4.2 Gewährleistung

osapiens sichert zu, dass es die Services gemäß den vertraglichen Abreden unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu Modifikationen und Updates dieser AGB sowie mit dem Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt erbringt, das vernünftigerweise

von einem qualifizierten und erfahrenen Anbieter von Dienstleistungen erwartet werden kann und das der Art und Komplexität des Service entspricht.

Weder osapiens noch seine Unterauftragnehmer geben irgendwelche ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf Eigenschaften, einschließlich der Marktgängigkeit, Originalität oder Eignung für einen bestimmten Gebrauch oder Zweck, oder Ergebnisse, die aus der Nutzung oder Integration von Services abgeleitet werden, mit Ausnahme derjenigen, die ausdrücklich im Vertrag angegeben sind, einschließlich jeglicher im Bestellformular genannten Leistungsbeschreibungen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er sich beim Erwerb von Services nicht auf die Lieferung zukünftiger, vertraglich nicht ausdrücklich zugesicherter Funktionen, Produkt-Roadmaps, öffentliche Kommentare oder Werbeaussagen verlässt.

Der vertraglich zugesicherte Leistungsumfang nach Ziff. 4.1 (Leistungsumfang) dieser AGB gilt nicht, (i) wenn die Services vom Kunden nicht gemäß den Bestimmungen des Vertrags genutzt werden, sofern der Kunde nicht nachweist, dass die Abweichung auch bei vertragsgemäßer Nutzung eingetreten wäre, sowie (ii) wenn die Abweichung durch den Kunden oder ein Produkt/einen Service, der nicht von osapiens bereitgestellt wird, verursacht wurde.

Die Geltendmachung etwaiger gesetzlicher Gewährleistungsansprüche ist nach Ablauf von einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn ausgeschlossen. Zur Klarstellung: Dies beschränkt nicht die Gewährleistung von osapiens für den fehlerfreien Betrieb des Cloud-Service während der Laufzeit des Abonnements.

4.3 Vorrang der Nacherfüllung

Kann der Kunde im Falle von Mängeln an dem zur Verfügung gestellten Cloud-Service nach dem Vertrag Nacherfüllung verlangen, gilt Folgendes: Der Kunde hat zur Nacherfüllung eine angemessene Frist zu setzen. Bevor der Kunde andere Rechte gemäß dem Vertrag geltend machen kann, insbesondere das Recht auf Minderung oder Schadensersatz, ist osapiens berechtigt, den Mangel nach seiner Wahl und im angemessenen Umfang zu beseitigen. Die Art der Nacherfüllung obliegt osapiens. osapiens wird bei der Wahl der Art sowie des Umfangs der Nacherfüllung die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.

4.4 Service Levels

osapiens gewährleistet die Aufrechterhaltung einer durchschnittlichen Verfügbarkeit des jeweils abonnierten Cloud-Service nach den Bestimmungen der jeweiligen Service-Level-Vereinbarung („SLA“), sofern diese im Bestellformular als Anhang aufgenommen wird. Im Falle von Verstößen gegen das vereinbarte SLA stehen dem Kunden Ansprüche ausschließlich gemäß den Bestimmungen des geltenden SLA und dieser AGB zu.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Nutzung nur für Vertragszweck

Der Kunde ist verpflichtet, die von osapiens bereitgestellten Services nur im vertraglich vereinbarten Umfang, gemäß den vertraglichen Bestimmungen, zum vertraglich vorgesehenen Zweck sowie im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionalität oder Sicherheit des Cloud-Service gefährden oder beeinträchtigen könnten.

5.2 Kundendaten

Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Kundendaten sowie deren Eingabe in den Cloud-Service selbst verantwortlich. Eine Eingabe von Kundendaten in den Cloud-Service durch osapiens im Kundenauftrag erfolgt nur, soweit dies gesondert im Bestellformular geregelt ist. Der Kunde gewährt osapiens sowie seinen Verbundenen Unternehmen und seinen Unterauftragnehmern ein nicht ausschließliches Recht zur Verwendung und Verarbeitung von Kundendaten begrenzt auf den zur Bereitstellung des Service sowie zu sonstigen in diesen AGB genannten Zwecken erforderlichen Umfang. Weitere Nutzungsrechte werden nur gewährt, sofern ausdrücklich vertraglich vereinbart. Der Kunde bleibt verantwortlicher Eigentümer der Kundendaten.

5.3 Zugriff auf Kundendaten

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit konstant auf seine Kundendaten zugreifen. Wird das Vertragsverhältnis zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt, erhält der Kunde die Möglichkeit, die Kundendaten in einem gängigen Format zu exportieren.

5.4 Sicherheit

Der Kunde ist verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und während der Vertragsdauer aufrechtzuerhalten, um einen unberechtigten Zugriff auf den bereitgestellten Service zu verhindern. Hierzu wird der Kunde

insbesondere dem Stand der Technik entsprechende angemessene Sicherheitsstandards für die Nutzung des Service durch seine Autorisierten Nutzer einhalten und die Zugangsdaten streng vertraulich behandeln.

5.5 Überwachung von Nutzungsmetriken

osapiens ist berechtigt, die Nutzungsmetriken des bereitgestellten Service insoweit zu überwachen, als dies für die Sicherstellung der Einhaltung des im Bestellformular vereinbarten Nutzungsumfangs erforderlich ist.

Der Kunde verpflichtet sich, Maßnahmen zu unterlassen, die die Überwachung der Nutzungsmetriken behindern oder verhindern könnten. Dazu gehört insbesondere das Umgehen von Sicherheitsmechanismen oder das Manipulieren von Daten, die für die Erfassung der Nutzungsmetriken relevant sind. Verstöße gegen diese Verpflichtung berechtigen osapiens zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

6. Rechte und Pflichten von osapiens

6.1 Bereitstellung und Support

osapiens gewährt Autorisierten Nutzern des Kunden im vertraglichen Umfang Zugang zum bereitgestellten Cloud-Service und leistet Support in dem im Bestellformular und seinen Anhängen vereinbarten Umfang. osapiens wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen und während der Vertragsdauer aufrechterhalten, um die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Kundendaten sicherzustellen.

6.2 Modifikationen und Updates

Als Anbieter einer Multi-Tenant-Software-Plattform ist osapiens berechtigt, nach eigenem Ermessen Änderungen zur Anpassung der Cloud-Service an den Stand der Technik, Änderungen zur programmtechnischen Optimierung, insbesondere zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, (gemeinsam „Update“) sowie Änderungen an Inhalten vorzunehmen, sofern diese zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung und Vervollständigung oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind („Modifikationen“). osapiens wird den Kunden über solche Updates und Modifikationen über die Versionshinweise in der Dokumentation des Service informieren.

Stellt der Kunde fest, dass ein Update oder eine Modifikation nicht nur eine Verbesserung darstellt und zu einer nicht nur unerheblichen Herabwertung der vertraglich vereinbarten Leistung führt, hat er osapiens hierüber in Kenntnis zu setzen. Liegt eine wesentliche Einschränkung des Service durch ein Update oder eine Modifikation vor, welche osapiens nicht innerhalb einer angemessenen Frist aufheben kann, ist der Kunde berechtigt den betroffenen Cloud-Service innerhalb von dreißig Tagen nach Ablauf dieser Frist durch schriftliche Mitteilung gegenüber osapiens fristlos zu kündigen.

7. Nutzungsrechte und Beschränkungen

7.1 Nutzungsrecht

Der Kunde erhält nach Maßgabe des Bestellformulars sowie der sonstigen vertraglichen Bestimmungen ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, auf die Dauer der Abonnementlaufzeit begrenztes Recht, auf den Cloud-Service mittels eines Browsers und einer Internetverbindung zuzugreifen und für eigene Geschäftszwecke oder die Geschäftszwecke von Verbundenen Unternehmen des Kunden zu nutzen. Eine Nutzung für Geschäftszwecke Dritter ist nur zulässig, falls und soweit dies ausdrücklich im Bestellformular vorgesehen ist. Das Nutzungsrecht wird in jedem Fall nur in dem im Bestellformular festgelegten Umfang gewährt.

7.2 Autorisierte Nutzer

Der Kunde benennt Autorisierte Nutzer und gestattet ihnen die Nutzung des Cloud-Service. Die Nutzung ist auf die im Bestellformular angegebenen Nutzungsmetriken beschränkt. Die Zugangsdaten für den Service beziehen sich jeweils auf einen Autorisierten Nutzer und dürfen nicht von mehr als einer Person genutzt werden. Der Kunde kann die Benennung der Autorisierten Nutzer anpassen, indem die Zugangsdaten auf eine andere Person übertragen werden und sichergestellt wird, dass der ursprüngliche Autorisierte Nutzer keinen Zugriff auf den Cloud-Service mehr erhält. Der Kunde ist für Vertragsverletzungen verantwortlich, die von Autorisierten Nutzern verursacht werden.

7.3 Unterbrechung des Service

osapiens kann die Nutzung des Service aussetzen oder einschränken, sofern die fortgesetzte Nutzung dem Service, seinen Nutzern oder osapiens, seinen Verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmern erheblichen Schaden zufügen könnte. osapiens muss den Kunden unverzüglich über die Aussetzung oder Einschränkung informieren und diesen bezüglich Zeit und Umfang auf das zur Schadensverhinderung und -begrenzung erforderliche Maß beschränken. Hinsichtlich der Ausfallzeiten wird auf die Regelungen zur Verfügbarkeit im SLA verwiesen.

7.4 Webdienste von Drittanbietern

Der Service kann Integrationen mit Webdiensten oder Services enthalten, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden bzw. es können Webdienste oder Services Dritter genutzt werden, um auf den Service von osapiens mobil zuzugreifen. Der Zugriff auf für den Kunden erkennbare Webdienste und Services (z.B. Android- oder Apple-Appstore) sowie deren Verfügbarkeit und Nutzung unterliegt den Bedingungen der Dritten, welche diese zur Verfügung stellen. Webdienste und Services von Drittanbietern sind nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung zwischen osapiens und dem Kunden, sodass die vorliegenden AGB für diese keine Geltung haben.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrags zwischen osapiens und dem Kunden richtet sich nach den Regelungen im Bestellformular.

8.2 Kündigung

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur, soweit dieses ausdrücklich im Bestellformular geregelt ist. Jede Partei ist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, sofern eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) Es liegt eine wesentliche Vertragspflichtverletzung durch die jeweils andere Partei vor, deren Beseitigung nicht möglich ist oder innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht erfolgt ist;
- b) Die jeweils andere Partei verstößt wesentlich gegen vertragliche Bestimmungen und ein Festhalten an der vertraglichen Beziehung ist aus diesem Grund nicht mehr zumutbar. Das ist insbesondere bei einem wesentlichen Verstoß gegen Ziff. 12 (Vertraulichkeit) gegeben;
- c) Die andere Partei verstößt gegen eine sie treffende Verpflichtung aus Ziff. 18 (Embargo, Exportbeschränkungen);
- d) Die andere Partei meldet Insolvenz an – dies gilt auch wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird –, wird zahlungsunfähig, oder nimmt eine Abtretung zugunsten der Gläubiger vor; oder
- e) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ergibt sich aus einer Regelung des Vertrags und die dort aufgeführten Bedingungen sind gegeben.

8.3 Rückerstattung von Zahlungen

Sofern der Vertrag vorzeitig beendet wird, gilt hinsichtlich der bereits erbrachten Zahlungsleistungen durch den Kunden Folgendes:

- a) Erfolgt eine Kündigung aus wichtigem Grund oder eine Kündigung mit sofortiger Wirkung gemäß Ziff. 6.2 (Modifikationen und Updates) durch den Kunden, werden die im Voraus gezahlten Gebühren für den Leistungszeitraum ab dem Datum des Vertragsendes zurückerstattet. Die Pflicht zur Zahlung weiterer Gebühren für einen Zeitraum nach Eintritt des Vertragsendes entfällt.
- b) Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund durch osapiens aufgrund einer wesentlichen Vertragspflichtverletzung des Kunden, ist eine Rückerstattung von im Voraus geleisteten Zahlungen ausgeschlossen.

8.4 Folgen der Vertragsbeendigung

Zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung – unabhängig vom Grund – endet das Recht des Kunden auf Nutzung des bereitgestellten Service sowie weiterer Materialien von osapiens. Jegliche Vertraulichen Informationen, welche im Rahmen der Zusammenarbeit offengelegt wurden, müssen von beiden Parteien unverzüglich an die jeweils offenlegende Partei zurückgegeben oder vernichtet werden. Die Vernichtung ist auf Anfrage nachzuweisen. Ausgenommen hiervon sind Sicherungskopien, die systemseitig in regelmäßigen Abständen angefertigt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich Vertraulicher Informationen ist für beide Parteien ausgeschlossen.

8.5 Exit-Management

Auf Anfrage des Kunden, die spätestens am letzten Tag der Abonnementlaufzeiteingehen muss, unterstützt osapiens den Kunden beim Export der Kundendaten und stellt dem Kunden den Export innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Anfrage in einem gängigen Format zur Verfügung. Sämtliche nach Vertragsende erbrachte Unterstützungsleistungen beim Datenexport, unterliegen diesen AGB, die darauf entsprechend Anwendung finden. osapiens nicht verpflichtet, nach Vertragsende darüberhinausgehende Unterstützungsleistungen zu erbringen, sofern nicht zwischen den Parteien ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Des Weiteren gelten die folgenden Bestimmungen, für den Fall, der Kunde sein Recht auf Wechsel zu einem anderen Datenverarbeitungsdienst gemäß der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act) ausübt:

a) Wechselrecht

Der Kunde kann jederzeit während der Abonnementlaufzeit einen Antrag auf einen Wechsel an osapiens stellen, sofern dieser Antrag auf einem der folgenden Gründe beruht:

- i. Wechsel zu einem anderen Datenverarbeitungsdienst der gleichen Dienstart;
- ii. Wechsel zu einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten; oder
- iii. Antrag auf Löschung aller exportierbaren Kundendaten.

Wählt der Kunde Option (i) oder (ii), so endet der Vertrag automatisch mit Vollzug des Wechsels. Wählt der Kunde Option (iii), so endet der Vertrag mit Ablauf der Wechselfrist. osapiens bestätigt diese Beendigung in Textform.

b) Ablösegebühr

Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund eines Wechsels ist der Kunde zur Zahlung einer „Ablösegebühr“ in der Höhe der Gebühren verpflichtet, die vom Beendigungsdatum bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten laufenden Abonnementlaufzeit gemäß dem Bestellformular ohne den Wechsel angefallen wären. Dies umfasst sämtliche Gebühren inklusive aller bis zum Beendigungsdatum gebuchten Upgrades. Die Ablösegebühr ist gemäß dem zwischen den Parteien im Bestellformular und diesen AGB vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu entrichten. Ziff. 9.5 (Aussetzung der Leistung bei ausbleibender Zahlung) dieser AGB bleibt anwendbar.

Der Kunde erkennt an, dass osapiens ihm im Gegenzug zu der vertraglich vereinbarten Mindestabonnementlaufzeit gemäß dem Bestellformular besondere kommerzielle Konditionen für den Zugang zum Cloud-Service gewährt hat, die ohne diese Mindestabonnementlaufzeitverpflichtung nicht gewährt worden wären. Klarstellung: die Parteien sind sich einig, dass die Ablösegebühr Teil der Service-Gebühren ist, und kein Wechselentgelt.

c) Übergangsphase

Die Übergangsphase beginnt mit Ablauf der Wechselfrist und beträgt maximal dreißig (30) Kalendertage. osapiens kann, sofern ein Übergang innerhalb von dreißig (30) Tagen technisch nicht möglich ist, einen längeren Zeitraum von maximal sieben (7) Kalendermonaten vorschlagen. Sofern der Kunde diesen Vorschlag annimmt, oder seinerseits den Antrag stellt, die Übergangsphase einmalig um weitere dreißig (30) Tage zu verlängern, wird die Übergangsphase entsprechend ausgedehnt (gemeinsam die „Übergangsphase“).

Während der Übergangsphase und in Bezug auf den Wechsel wird osapiens: (i) den Kunden angemessen unterstützen; (ii) den Service im vertraglich vereinbarten Umfang weiterhin bereitstellen; (iii) die im SLA und im Vertrag vereinbarten Konditionen und Serviceverfügbarkeiten aufrechterhalten; (iv) alle exportierbaren Kundendaten auf Anfrage in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen; und (v) den Vertrag während der Übergangsphase vollständig aufrechterhalten.

Der Kunde kann exportierbare Kundendaten innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ende der Übergangsphase abrufen. Nach Ablauf dieser Frist ist osapiens berechtigt, alle exportierbaren Kundendaten unwiderruflich löschen, ohne dass es einer weiteren Weisung des Kunden bedarf. osapiens wird eine solche Löschung auf Anfrage bestätigen.

d) Einschränkungen des Wechselrechts

Die vorstehenden Wechselrechte und -pflichten finden keine Anwendung auf Cloud-Services, die gemäß Art. 31 Abs. 1 Data Act speziell auf die besonderen Anforderungen des Kunden zugeschnitten wurden, oder bei denen der überwiegende Teil der wesentlichen Funktionen ausschließlich für den Kunden entwickelt wurde und die von osapiens nicht in breitem kommerziellem Ausmaß angeboten wird,

Sie finden des Weiteren keine Anwendung auf für Teile des Cloud-Service, die als nicht-produktive Umgebung zu Test- oder Evaluationszwecken bereitgestellt werden.

8.6 Fortbestand

Auch nach Ende des Vertrags gelten die Bestimmungen folgender Ziffern fort: Ziff. 2 (Begriffsbestimmungen), Ziff. 8.3 a) (Rückerstattung von Zahlungen), Ziff. 8.5 (Exit-Management), 8.6 (Fortbestand), Ziff. 10 (Rechte an geistigem Eigentum), Ziff. 12 (Vertraulichkeit), Ziff. 13 (Ansprüche Dritter), Ziff. 14 (Haftung), Ziff. 19 (Schlussbestimmungen).

9. Gebühren und Zahlungsmodalitäten

9.1 Gebühren

Die Höhe der zu zahlenden Gebühren ist im Bestellformular festgelegt. Sofern nicht ausdrücklich abweichend angegeben, sind alle im Bestellformular oder in weiteren Vertragsunterlagen aufgeführten Preise Netto-Preise, zuzüglich jeweils geltender Mehrwertsteuer.

Für die Zahlung der Gebühren gelten die Bestimmungen dieser Ziff. 9 (Gebühren und Zahlungsmodalitäten), sofern die Parteien keine abweichenden Bedingungen im Bestellformular getroffen haben.

9.2 Laufende Gebühren

Die im Bestellformular aufgeführten laufenden Gebühren werden jährlich im Voraus ab Beginn der Abonnementlaufzeit fällig und in Rechnung gestellt.

9.3 Einmalige Gebühren und Vergütung nach Aufwand

Fallen einmalige Gebühren für im Bestellformular vereinbarte Leistungen (z.B. Onboarding) an, werden diese einmalig zu Beginn der Abonnementlaufzeit in Rechnung gestellt.

Vereinbaren die Parteien während der Abonnementlaufzeit zusätzliche einmalige Leistungen zu einem Pauschalbetrag, werden die dafür anfallenden Gebühren vom Kunden jeweils im Voraus gezahlt. osapiens stellt dem Kunden diese entsprechend zu Beginn der Leistungserbringung in Rechnung.

Sofern die Parteien für Leistungen von osapiens ausdrücklich eine Vergütung nach tatsächlich angefallenem Aufwand (T&M) vereinbaren, wird osapiens die Leistung monatlich nach Erbringung der Leistungen in Rechnung stellen.

9.4 Rechnung und Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungstellung erfolgt elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. In Rechnung gestellte Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Verzug fallen Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank an, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf. Die erste Zahlung für die im Bestellformular aufgeführten Leistungen ist zu Beginn der Initialen Abonnementlaufzeit nach Rechnungsstellung fällig und ist vom Abschluss etwaiger Onboarding-Services oder weiteren vereinbarten Leistungen unabhängig.

9.5 Aussetzung der Leistung bei ausbleibender Zahlung

Hat der Kunde fällige Gebühren in Höhe von mindestens 5.000,- € netto oder 10 % der Jahresabonnementgebühren (der niedrigere Betrag ist maßgeblich) trotz Rechnungstellung nicht innerhalb der Zahlungsfrist gezahlt und erfolgt die Zahlung auch nach Mahnung durch osapiens unter Angabe einer angemessenen Frist zur Abhilfe und ausdrücklicher Ankündigung einer möglichen Aussetzung der Leistung nicht, so ist osapiens berechtigt, den Zugriff des Kunden auf die Services bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Gebühren sowie der angefallenen Verzugszinsen einzuschränken oder auszusetzen. Der Zugriff wird bei Eingang der vollständigen Zahlung unverzüglich wieder freigegeben.

9.6 Anpassungen durch den Kunden

Der Kunde kann während der Abonnementlaufzeit geschuldete Gebühren weder zurückhalten, noch reduzieren noch aufrechnen, es sei denn es liegt eine wesentliche Pflichtverletzung durch osapiens vor. Eine Reduzierung der vereinbarten Nutzungsmetriken ist nur dann möglich, wenn osapiens dem ausdrücklich zustimmt und eine neue Vereinbarung abgeschlossen wird.

10. Rechte an geistigem Eigentum

10.1 Im Eigentum von osapiens

osapiens sowie seine Verbundenen Unternehmen oder Lizenzgeber sind Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte an und im Zusammenhang mit dem Service, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Cloud-Service, Updates und Modifikationen, den Materialien, den Professional Services, den Designbeiträgen, dem damit Verbundenen Wissen oder Prozessen sowie allen davon abgeleiteten Werken, einschließlich etwaigen Anpassungen und Veränderungen, die aufgrund von Hinweisen oder sonstigem Input des Kunden vorgenommen wurden. Alle Rechte, die dem Kunden nicht ausdrücklich gewährt werden, sind osapiens und seinen Lizenzgebern vorbehalten. Hiervon ausgenommen sind Kundendaten.

10.2 Kundeneigentum

Der Kunde behält alle Rechte an und in Bezug auf die Kundendaten. osapiens darf die vom Kunden bereitgestellten Daten und Materialien ausschließlich zur Bereitstellung und Unterstützung des Service sowie zu anderen vertraglich vereinbarten Zwecken verwenden.

10.3 Nichtgeltendmachung von Rechten

Der Kunde verpflichtet sich, im eigenen Namen und im Namen seiner Nachfolger und Abtretungsempfänger, für die Dauer des Vertrags und ein Jahr nach Vertragsende keine Rechte oder Ansprüche auf Rechte aus geistigem Eigentum an Services, Materialien oder Professional Services gegenüber osapiens oder seinen Verbundenen Unternehmen oder Lizenzgebern geltend zu machen oder deren Rechte sonst anzugreifen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde für den oben genannten Zeitraum ausdrücklich dazu, keine Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marken, Urheberrechte, Patente oder sonstige Schutzrechte, die im Zusammenhang mit den Leistungen oder Produkten von osapiens stehen, anzumelden, weder national noch international.

11. Analysen und Verbesserungen der Services

osapiens und die Verbundenen Unternehmen von osapiens sind berechtigt, die Daten des Kunden und die aus der Nutzung des Service und der Professional Services durch den Kunden abgeleiteten Informationen zu verwenden, um Analysen zu erstellen, wie nachstehend dargelegt („Analysen“), und auf Grundlage der Analysen die Services weiter zu verbessern, Korrelationen aus den Daten des Kunden abzuleiten und den anschließend verbesserten Service nach eigenem Ermessen zu nutzen. Im Rahmen der Analysen werden Informationen ausschließlich anonymisiert verwendet, sie enthalten also weder Kundendaten noch personenbezogene Daten und werden als Materialien behandelt. Die Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben und der Kunde bleibt Eigentümer der Kundendaten.

Die Analysen können für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Produktverbesserung (insbesondere Produktmerkmale und -funktionalität, Leistung, Arbeitsabläufe und Benutzeroberflächen) und Entwicklung neuer osapiens-Produkte und -Dienstleistungen;
- b) Verbesserung der Ressourcenzuweisung und Unterstützung;
- c) interne Bedarfsplanung;
- d) Training und Entwicklung von Algorithmen für maschinelles Lernen sowie Auffinden von Mustern und Korrelationen für Zwecke der künstlichen Intelligenz;
- e) Überprüfung der Sicherheit und Datenintegrität;
- f) Identifizierung von Branchentrends und -entwicklungen, Erstellung von Indizes und anonymes Benchmarking.

12. Vertraulichkeit

12.1 Verwendung von Vertraulichen Informationen

Die Parteien sind verpflichtet, Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln. Hierzu wird jede Partei Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei

- a) strikt geheim halten und diese gegenüber unbefugten Dritten nicht offenlegen oder an diese weitergeben. Der Kunde darf die Preisgestaltung des Vertrags nicht an Dritte weitergeben oder sonst bekanntgeben;
- b) an eigene Mitarbeiter, Verbundene Unternehmen, Autorisierte Nutzer oder beauftragte Dienstleister nur dann weitergeben, wenn diese von diesen Informationen Kenntnis erlangen müssen, um den Vertragszweck zu erreichen, und angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet worden sind;
- c) an sonstige Dritte nur dann weitergeben, wenn es sich um Berater handelt, die bereits von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder einer den Schutz dieses Vertrags nicht unterschreitenden Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen;
- d) gegen Diebstahl sowie unbefugten Zugang und Zugriff durch geeignete Maßnahmen schützen, die mindestens dem Standard entsprechen, den die empfangende Partei in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, mindestens aber mit einem angemessenen Sorgfaltsstandard;
- e) nur in dem Umfang vervielfältigen, der für die Ausübung der Rechte und Erfüllung der Pflichten nach dem Vertrag notwendig ist.

Die Parteien werden sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von tatsächlicher oder drohender unbefugter Nutzung oder unbeabsichtigter oder unberechtigter Offenlegung oder Zugriff auf Vertrauliche Informationen gegenseitig unterrichten und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine solche unbefugte Nutzung oder Offenlegung oder einen unbefugten Zugriff zu verhindern bzw. zu beenden.

Die Vertraulichkeitsverpflichtungen nach dieser Ziffer bleiben für einen Zeitraum von 5 Jahren über die Beendigung des Vertrags hinaus bestehen.

12.2 Ausnahmen und Offenlegungspflichten

Die Verpflichtungen aus Ziff. 12.1 (Verwendung von Vertraulichen Informationen) gelten nicht für Vertrauliche Informationen, die nachweislich

- a) allgemein zugänglich oder der Öffentlichkeit vor der Übergabe an die empfangende Partei bekannt waren bzw. dies zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verstoß gegen Vertraulichkeitsverpflichtungen werden;
- b) sich bereits vor Übergabe rechtmäßig und ohne eine Vertraulichkeitspflicht oder Verletzung einer solchen im Besitz der empfangenden Partei befunden haben;
- c) von der empfangenden Partei ohne Nutzung oder Bezugnahme auf Vertrauliche Informationen eigenständig entwickelt wurden;
- d) der empfangenden Partei von einem berechtigten Dritten übergeben oder zugänglich gemacht wurden, der wiederum nachweislich keiner Vertraulichkeitsverpflichtung hinsichtlich dieser Informationen unterliegt;
- e) aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder einer Entscheidung eines zuständigen Gerichts und/oder einer Behörde offengelegt werden müssen.

Im Falle von Ziff. 12.2 (e) (Ausnahmen und Offenlegungspflichten) wird die von der Entscheidung adressierte Partei die jeweils andere – sofern nicht rechtlich untersagt – unverzüglich über die Entscheidung informieren.

13. Ansprüche Dritter

13.1 Gegen den Kunden erhobene Ansprüche

Der Kunde ist verpflichtet, osapiens unverzüglich mitzuteilen, wenn Dritte gegen ihn Ansprüche wegen der vertragsgemäßen Nutzung der Services geltend machen. Er wird außerdem osapiens – auf Verlangen und auf Kosten von osapiens – die Rechtsverteidigung gegen derlei Ansprüche überlassen. Der Kunde wird osapiens im zumutbaren Maße bei der Rechtsverteidigung unterstützen.

Soweit durch den Service und dessen vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden Schutzrechte Dritter verletzt werden, kann osapiens nach eigener Wahl

- a) von dem über das verletzte Schutzrecht Verfügungsberechtigten zugunsten des Kunden ein Nutzungsrecht beschaffen, welches für die Zwecke des Vertragsverhältnisses ausreicht, oder
- b) den Service in der Weise anpassen oder ersetzen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden, wenn und soweit dadurch die vertraglich vereinbarte Funktionalität des Service nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder
- c) das Vertragsverhältnis mit dem Kunden fristlos kündigen, sofern die weitere Bereitstellung der Services ohne Verletzung von Schutzrechten Dritter nicht auf zumutbare Weise möglich ist.

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß den Sätzen 1 bis 3 dieser Ziff. 13.1 (Gegen den Kunden erhobene Ansprüche) nachkommt, stellt osapiens den Kunden von Ansprüchen Dritter frei, die auf Pflichtverletzungen von osapiens beruhen und aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung des Cloud-Service gegen den Kunden geltend gemacht werden. In diesem Zusammenhang stellt osapiens den Kunden nur von Verpflichtungen aus Vereinbarungen zwischen dem Kunden und einem Dritten frei, wenn osapiens einer solchen Vereinbarung zuvor zugestimmt hat.

13.2 Gegen osapiens erhobene Ansprüche

Sollten Ansprüche Dritter gegen osapiens, seine Verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmer aufgrund von Rechtsverletzungen geltend gemacht werden, die durch Kunden oder Kundendaten begründet sind, so ist der Kunde verpflichtet, osapiens von derlei Ansprüche freizustellen und auf Verlangen osapiens auch zu verteidigen.

14. Haftung

14.1 Unbeschränkte Haftung

Keine der beiden Parteien beschränkt ihre Haftung für Schäden, die sich aus folgenden Sachverhalten ergeben:

- a) der Verpflichtungen der Parteien gemäß Ziff. 13 (Ansprüche Dritter),
- b) der unbefugten Nutzung oder Offenlegung Vertraulicher Informationen,
- c) der Verletzung der Datenschutz- und Sicherheitspflichten durch eine der Parteien, die zu einer unbefugten Nutzung oder Offenlegung personenbezogener Daten führt,
- d) grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten,
- e) jedem Versäumnis, vereinbarte Gebühren aus dem Vertrag zu zahlen,
- f) der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, oder
- g) dem Verstoß gegen zwingende Bestimmungen der anwendbaren Produkthaftungsgesetzgebung.

14.2 Haftungsobergrenze

Die maximale Gesamthaftung einer der Parteien gegenüber der anderen Partei für alle Ereignisse (oder eine Reihe von zusammenhängenden Ereignissen), die in einem Zeitraum von zwölf Monaten auftreten, darf nicht die Jahresgebühren übersteigen, die für den jeweiligen Service, der den Schaden direkt verursacht hat bzw. auf den sich der Schaden bezieht, im laufenden Vertragsjahr gezahlt wurden. Jedes Vertragsjahr beginnt mit dem Startdatum der Abonnementlaufzeit oder einem ihrer Jahrestage. Die Haftungsbeschränkung gemäß dieser Ziff. 14.2 (Haftungsobergrenze) findet auf die in Ziff. 14.1 (Unbeschränkte Haftung) genannten Sachverhalte keine Anwendung.

14.3 Umfang von Schadensersatzansprüchen

Die Haftung der Parteien erstreckt sich in jedem Fall ausschließlich auf typischerweise erwartbare Schäden, die sich unmittelbar aus Verzug, Nichterfüllung, Mängeln, unerlaubten Handlungen oder anderen Rechtsgründen ergeben, und schließt die Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung und Firmenwertbeeinträchtigungen ausdrücklich aus. Die Haftung für Schäden aufgrund unentgeltlicher Leistungen ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen und auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

14.4 Schäden bei SLA-Verstoß

Schadensersatzansprüche aufgrund eines Verstoßes gegen die Verfügbarkeitsregelungen im SLA sind in dem im SLA geregelten Umfang gegeben. Darüberhinausgehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn der SLA-Verstoß beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der Ziff. 14.2 (Haftungsobergrenze) und 14.3 (Umfang von Schadensersatzansprüchen).

15. Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Leistungsstörungen (mit Ausnahme der Zahlung fälliger Beträge), die auf Ereignisse oder Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen und nicht vorhersehbar waren (Höhere Gewalt). Zu solchen Ereignissen können Naturkatastrophen, Kriege, Streiks, staatliche Maßnahmen oder andere unvorhersehbare Ereignisse gehören. Die Leistungsfrist verlängert sich um den Zeitraum, der der Dauer der Leistungshindernisse entspricht.

Beide Parteien haben das Recht den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die jeweils andere Partei aufgrund höherer Gewalt für einen Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Monaten ihre vertraglich geschuldeten Leistungen nicht erbringen kann.

16. Datenschutz

16.1 Rollen

Die bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Services verarbeiteten Kundendaten können personenbezogene Daten beinhalten. osapiens verarbeitet diese personenbezogenen Daten – sofern nicht ausdrücklich abweichend angegeben – im Auftrag und nach Weisung des Kunden. osapiens ist in diesen Fällen Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO, der Kunde bleibt Verantwortlicher im Sinne des Art. 24 DSGVO.

16.2 Personenbezogene Daten

Beide Parteien verpflichten sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen ihrer Zusammenarbeit die anwendbaren Datenschutzgesetze, insbesondere die Europäische Datenschutzgrundverordnung, zu beachten.

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass alle in den Kundendaten enthaltene personenbezogene Daten gemäß diesen Datenschutzgesetzen erfasst und gepflegt werden.

16.3 Verweis auf AVV

Sofern osapiens im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO ab („**AVV**“). Der AVV ist ein Anhang zum Bestellformular und regelt das Auftragsverhältnis der Parteien abschließend.

17. Professional Services

osapiens erbringt Professional Services nur, wenn dies ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Sofern keine abweichende Regelung vereinbart wurde, gilt Folgendes:

- a) osapiens stellt den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Professional Services dem Kunden monatlich in Rechnung. Der Aufwand umfasst Arbeitsstunden, Materialien, Reisekosten und Spesen sowie sonstige Kosten, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind;

- b) osapiens behält sich das Recht vor, die Stundensätze im branchenüblichen Rahmen selbst festzulegen und der Berechnung des Aufwands zugrunde zu legen. Die festgelegten Stundensätze werden dem Kunden vor Beginn der jeweils abzurechnenden Leistungen mitgeteilt.

18. Embargo, Exportbeschränkungen

18.1 Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung aller nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und/oder dem Recht der Europäischen Union (EU) anwendbaren Exportkontroll-, Embargo- und Sanktionsgesetze und -vorschriften, die den Import, Export, Reexport oder den Transfer von Gütern, Software, Technologie und Daten und die Erbringung von Dienstleistungen, unmittelbar oder mittelbar, in bestimmte Länder, für bestimmte Endverwendungen oder an bestimmte Endverwender beschränken, verbieten oder einer Genehmigungspflicht unterwerfen; dies gilt auch im Hinblick auf anwendbares US-amerikanisches und sonstiges nationales Recht, soweit deutsche oder europäische Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen („**Anwendbares Außenwirtschaftsrecht**“).

18.2 Für den Fall, dass für den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung, die Bereitstellung und/oder die Ausfuhr des Cloud Service oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen Beschränkungen aufgrund eines Embargos der EU, Deutschlands oder der Vereinigten Staaten bestehen, steht der rechtsverbindliche Abschluss dieses Vertrags unter der aufschiebenden Bedingung einer vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde oder die zuständigen Behörden.

18.3 Der Kunde bestätigt, sichert zu und gewährleistet, dass der Kunde keinen Sanktionen unterliegt, insbesondere dass der Kunde nicht in einer Liste von Personen, Organisationen oder Einrichtungen („**POE**“) aufgeführt ist, mit denen Geschäfte eingeschränkt oder verboten sind. Der Kunde bestätigt, sichert zu und gewährleistet darüber hinaus, dass der Kunde weder direkt noch indirekt im Mehrheitseigentum oder im Besitz einer solchen POE und/oder unter der Kontrolle einer solchen POE steht. Listen von POE umfassen unter anderem die von der EU oder einem ihrer Mitgliedstaaten, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UNO) und/oder der US-Regierung herausgegebenen Listen, wobei sich diese Bestätigungen nur dann auf Sanktionslisten erstrecken, die sich auf Wirtschaftssanktionsmaßnahmen beziehen, die von einem oder mehreren Staaten gegen einen anderen Staat ergriffen wurden und von einer anderen Stelle als der UNO, der EU oder der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben wurden, wenn die UNO, die EU oder die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls - wenn auch nicht identische - Wirtschaftssanktionsmaßnahmen gegen diesen Staat ergriffen haben („**Anwendbare Sanktionsliste**“). Der Kunde wird osapiens unverzüglich informieren, wenn der Kunde selbst oder eine der POE, die den Kunden halten oder kontrollieren, in einer Anwendbaren Sanktionsliste aufgeführt ist. Ungeachtet der vorstehenden Bestätigungen, Zusicherungen und Gewährleistungen erklärt sich der Kunde bereit, auf Anfrage unverzüglich sämtliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die es osapiens ermöglichen, ein umfassendes Sanktionslisten-Screening vom Kunden durchzuführen, einschließlich Informationen über die Gesellschafter, die wirtschaftlichen Endbegünstigten und den Vorstand des Kunden.

18.4 Der Kunde darf den Cloud Service oder Dienstleistungen, die er von osapiens erhalten hat, weder direkt noch indirekt an eine POE weiterverkaufen, liefern, übertragen oder anderweitig zur Verfügung stellen, die Sanktionen nach dem Anwendbaren Außenwirtschaftsrecht unterliegt oder direkt oder indirekt im Mehrheitseigentum oder Besitz einer POE steht, die Sanktionen nach dem Anwendbaren Außenwirtschaftsrecht unterliegt, oder von dieser kontrolliert wird.

18.5 Falls der Cloud Service in Listen von Gütern oder Technologie aufgeführt ist, deren Verkauf, Lieferung, Weitergabe, Bereitstellung oder Ausfuhr in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region nach Anwendbarem Außenwirtschaftsrecht verboten oder genehmigungspflichtig ist („**Embargoland oder -region**“), darf der Kunde die bezogene Software weder direkt noch indirekt an eine POE in dem Embargoland oder der Embargoregion oder zur Verwendung in dem Embargoland oder der Embargoregion (weiter-)verkaufen, (re-)exportieren oder anderweitig liefern, weitergeben oder bereitstellen, es sei denn, es liegt eine (Allgemeine) Genehmigung der zuständigen Behörde vor. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Bereitstellung der Software an POE mit Sitz in Russland, darunter Tochtergesellschaften oder anderweitige Konzerngesellschaften mit Sitz in Russland, welche sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EU-Mitgliedstaats, eines dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörenden Landes, der Schweiz oder eines in Anhang VIII der Verordnung (EU) 833/2014 aufgeführten Partnerlandes gegründeten oder eingetragenen POE befinden, und der Inanspruchnahme der Allgemeinen Genehmigung Nr. 42 des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Der Kunde muss osapiens die wirksame Inanspruchnahme der Allgemeinen Genehmigung Nr. 42 vor Bereitstellung der Software an PEB in Russland nachweisen, ohne dass es hierfür einer Anfrage oder Aufforderung durch osapiens bedarf.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Gesamte Vereinbarung

Das Bestellformular sowie die dort als Vertragsbestandteil aufgeführten Anhänge – inklusive dieser AGB – stellen die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen osapiens und dem Kunden im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar. Alle früheren Zusicherungen, Besprechungen und Schriftstücke sind im Vertrag aufgegangen und werden durch diesen ersetzt. Etwaig geschlossene Vertraulichkeitsabreden gelten jedoch fort. Der Vertrag kann nur im beidseitigen Einverständnis und in schriftlicher Form geändert werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde z.B. im Rahmen von Bestellungen oder Purchase Orders auf eigene Geschäftsbedingungen verweist und osapiens diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder sonst die Bestellung annimmt.

19.2 Salvatorische Klausel

Falls sich eine Bestimmung des Vertrags als ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erweist, bleiben die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der ungültigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

19.3 Formerfordernisse

Unterschriften in jeder gängigen elektronischen Form (einschließlich E-Mail oder dedizierte Signaturlösungen) gelten als Originalunterschriften.

Alle Mitteilungen müssen – sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart – in elektronischer Form erfolgen und an die im Bestellformular angegebene Adresse zugestellt werden. Mitteilungen von osapiens, die sich auf Betrieb, Modifikation, Update oder Support des Service beziehen, können in Form einer elektronischen Mitteilung an den im Bestellformular angegebenen bevollmächtigten Vertreter oder Administrator des Kunden erfolgen.

19.4 Änderungen der AGB

osapiens behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren, sofern dies aus rechtlichen, technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mindestens 60 Tage vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

Die geänderten AGB werden Vertragsbestandteil, sofern der Kunde den Änderungen zustimmt. Stimmt der Kunde den Änderungen innerhalb einer von osapiens genannten Frist, die mindestens 30 Tage beträgt, nicht zu, bleibt der Vertrag unverändert bestehen. In diesem Fall ist osapiens berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 60 Tagen außerordentlich zu kündigen, sofern eine vertragsgemäße Leistungserbringung ohne die Änderungen der AGB aus technischen oder rechtlichen Gründen unmöglich oder unzumutbar ist.

osapiens ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung hinzuweisen.

19.5 Abtretung

Keine der Parteien ist berechtigt, den Vertrag (oder ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an eine dritte Partei abzutreten oder zu übertragen, mit der Ausnahme, dass osapiens berechtigt ist, den Vertrag an eines seiner Verbundenen Unternehmen abzutreten.

19.6 Unterauftragsvergabe

osapiens kann die vertraglich vereinbarten Leistungen oder Teile hiervon an Dritte unterbeauftragen, sofern die Qualität der Leistungserbringung dadurch nicht beeinträchtigt wird. osapiens bleibt für Vertragsverletzungen, die durch seine Unterauftragnehmer verursacht werden, dem Kunden gegenüber verantwortlich.

19.7 Genehmigung, Gesetzlicher Rahmen

Beide Parteien bestätigen hiermit, dass sie zum Abschluss dieses Vertrags berechtigt sind. Darüber hinaus gewährleisten beide Parteien die aktuelle und fortwährende Einhaltung aller für sie geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit:

- a) Im Fall von osapiens, dem Betrieb des Geschäfts von osapiens, soweit es sich auf den Service bezieht, und
- b) im Fall des Kunden, den Kundendaten und der Nutzung des Service durch den Kunden.

Der Vertrag besteht unabhängig von den auf den Kunden oder osapiens anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

19.8 Verhältnis der Parteien zueinander

Die Parteien agieren als voneinander unabhängige Vertragspartner. Durch den Vertrag wird kein Partnerschafts-, Franchise-, Joint-Venture-, Agentur-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet.

19.9 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Der zwischen osapiens und dem Kunden abgeschlossene Vertrag und alle Ansprüche, die sich auf seinen Gegenstand beziehen, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) und des internationalen Privatrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seiner Gültigkeit ergeben, ist Mannheim.